

Eine zensierte Wittenberger Flugschrift

vom Jahre 1541

Von Otto Clemen, Zwickau

Seit dem Sommer 1540 trieben an verschiedenen Orten des evangelischen Deutschlands Vagabunden ihr Wesen, die Brandstiftungen, Raubüberfälle, Einbruchsdiebstähle und ähnliche Untaten verübten. Am 25. Juli ging Einbeck in Flammen auf; 350 Menschen sollen dabei umgekommen sein; von der Stadt Nordhausen brannte der vierte Teil ab¹. Eingefangene sagten aus, daß sie von Herzog Heinrich von Braunschweig angestiftet seien, und daß ein Fonds angesammelt worden sei, Mordbrenner wie sie zu dingen². Wieviel von diesen Bekenntnissen wahr war, wieviel durch Suggestionsfragen entlockt und durch die Folter erpreßt war³, läßt sich natürlich nicht ermitteln⁴. Immer bestimmter aber regte sich der Verdacht, daß nicht nur Herzog Heinrich hinter diesem verbrecherischen Treiben stehe, sondern auch Bischöfe und Pfaffen und Mönche, der Papst selbst⁵. Melanchthon schreibt am 8. Oktober an

1) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel 14, S. 126^{10, 11}.

2) Melanchthon an Georg von Anhalt, 19. September 1540 (CR III, S. 1093): „His diebus legi confessiones certas et iureiurando confirmatas captivorum, qui excitarunt incendia, qui fatentur se conductos esse a ministris ducis Henrici Brunsvicensis, et nominatim dicunt sibi promissam esse securitatem in eius ditione. Narrant et pecuniam collatam esse ad conducendos auctores incendiorum, qui vastitatem faciunt in iis locis, ubi doctrina Euangelii floret.“ — Es handelt sich hier wohl um dieselben Bekenntnisse, auf Grund deren die Druckschrift entstanden ist: „Der Mordtbrenner || Zeichen vnd Losun- || ge, etwa bey Dreyhundert || vnd Viertzig, aus- || geschickt. || Anno M. D. XL.“ 8 ff., 4^o, 1^b u. 8 weiß. Von Ambrosius Trota, Stadtrichter zu Merseburg, dem Naumburger Richter Kaspar Schipffkeme unterm 20. August 1540 geschrieben. Nengedruckt zuerst bei Friedrich Hortleder, Fernere Handlungen und Ausschreiben von den Vrsachen des Teutschen Kriegs, Frankfurt a. M. 1617, 4. Buch, 13. Kap. S. 354 bis 57; von Melchior Goldast aus Frankfurt ihm mitgeteilt. Vgl. noch Seidemann-de Wette, Luthers Briefe 6, S. 570⁵, Enders 13, S. 209⁵ gegen Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, 1883, S. 72²¹.

3) Vgl. W. A. Tischreden 5, Nr. 5271: Als Hieronymus Schurf am 23. Sept. 1540 überm Frühstück bemerkte, man müsse vorsichtig handeln mit den Mordbrennern, ne ex levi coniectura torquantur aut damnentur homines, antwortet Luther: Jam non est locus misericordiae, sed irae. Et Augustinus dicit multos torqueri, ut multi pacem habeant. Es kan in gerichten nicht felen, es muß zu zeiten einem vnrecht gescheen ...

4) Das gilt auch von den „Gerichtlichen Zeugenaussagen vom 10. und 11. Januar 1541 über Brandstiftungen in evangelischen Städten im Sommer des Jahres 1540“, die E. d. Jacobs in der Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. u. Altertumskunde 44, S. 140 ff. veröffentlicht hat. Auch hier übrigens das Ergebnis, daß „alle Fäden in Herzog Heinrichs von Braunschweig Händen zusammenlaufen, durch dessen Amtleute die Landverheerer gedungen worden waren“ (S. 152).

5) Vgl. W. A. Tischreden 4, Nr. 5131, 5160; 5, 5253. Gelegentlich verdächtigt Luther auch Albrecht von Mainz (4, Nr. 5160) oder die Wiedertäufer (5, Nr. 5231).

Alexander Alesius in Frankfurt a. O., es stehe fest, daß die päpstliche Partei die Räuber, die jetzt überall Brände verursachten, angestiftet habe¹, und Luther am 10. an Herzog Albrecht von Preußen: „Vnmüglich ists, das solch mordbrennen nicht solt von hohen stenden herkomen, denn da ist gelts genug, sol der Bapst achtzig tausent Dukaten dazu gegeben haben.“² Aus späteren brieflichen Äußerungen seien nur folgende zwei hier wiedergegeben: an Melanchthon (damals auf dem Reichstag in Regensburg) c. 12. Juni 1541: „Ich halt, die Pfaffen wollen all todtt-geschlagen sein, nobis inuitis, quia erumpit rumor eos esse authores et Papae ministros in miscendis incendiis . . .“ und an Wenzeslaus Link in Nürnberg 8. Juli 1541: „Et clamor oritur per Papam et Canonicos ista mala procurari. Mirum, si non accersant sibi ipsis malum, ut impleant illud vetus: Man mus die Pfaffen zu todt schlagen.“³ Auch in seiner Ende März 1541 ausgegangenen Schrift „Wider Hans Worst“ bringt Luther diesen Verdacht zum Ausdruck: „Und wir wissen (Gott lob) wol, wem Heintz mit seinem Mordbrennen dienet, und wo das gelt her kömpt . . . Las sie nur getrost anlaufen und eilen zu jrem verdammis, . . . Es sol solch Mordbrennen nicht allein dem Heintzen heim komen, das weis ich fur war . . .“⁴ Mit rücksichtslosester Offenheit aber wird der Papst als der Geldgeber und Hauptschuldige an den Mordbrennereien hingestellt in folgender bei Hans Luft in Wittenberg erschienenen, acht Quartblätter umfassenden Flugschrift:

Neue zeitung von || Rom, Woher das || Mordbrennen || kome? || M. D. XLI ||⁵.

Die Zeitung enthält einen fingierten Briefwechsel zwischen zwei Brüdern: Petrus Ribaldus (ribaldo, Schurke) schreibt unterm 29. Juni 1541 aus Rom an seinen Bruder Konrad, und dieser antwortet ihm am 10. August aus Nürnberg. Daß das letztere Datum die Entstehungszeit der beiden Briefe richtig angibt, erhellt aus einer Stelle im zweiten Briefe Bl. B iij^a: „Dazu man hat eine Schrift von etlichen Bogen von der Mordbrenner

1) CR III, S. 1106.

2) Enders 13, S. 187. Vgl. dazu Tischreden 5, Nr. 5253 („18 000 coronatos“ habe der Papst geschickt „ad conducendos incendiarios“).

3) Enders 14, S. 2 u. 26. — Für die Fortdauer der Mordbrennereien in Mittel- und Norddeutschland vgl. außer letzterem Briefe z. B. die Nachrichten eines Wittenberger Studenten, die Ambrosius Blaurer in seinen Brief an Heinrich Bullinger von Anfang März 1541 aufgenommen hat (Traugott Schiefl, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 2, 1910, S. 65), und das Ausschreiben der Brandenburgischen Statthalter und Räte vom 21. Juni 1541 in: Aus den ersten Zeiten des Buchdrucks. Der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zum 11. Oktober 1910 überreicht von der Kgl. Bibliothek, Berlin 1910, S. 66.

4) W. A. 51, S. 553.

5) Gödeke, Grundriß II², S. 444, Nr. 15 führt zwei Ausgaben an, aber Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, 1893, S. 225 f. zeigt, daß die beiden Titelangaben sich nur auf die eine obige Ausgabe beziehen. Exemplare in Dresden, Hamburg (vgl. A. v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek [I], 1881, Nr. 99), Wolfenbüttel, Zittau, Zwickau.

handlung vnd bekentnis im Truck lassen ausgehen, darumb ist die Sach nicht so heimlich, wie du meinest.“ Das bezieht sich auf folgenden Druck: Supplication: an || Kaiserliche Maie- || iestat, Der Mortbrenner hal- || ben, Auff dem Reichstag, zu || Regenspurg, Kaiserlicher Maiestat || vberantwort etc. || Wittenberg. || Anno. M. D. XLI. || Der 32 Quartblätter umfassende Druck wird hauptsächlich gefüllt durch die „Urgichten der Mordbrenner“ (Bl. A 4^a—E 4^b). Die Supplikation der schmalkaldischen Fürsten an den Kaiser, in der sie diesen zum Einschreiten gegen Herzog Heinrich treiben, für die diese Bekenntnisse die Unterlage bilden, ist datiert vom 13. Mai. Erschienen ist der Druck Ende Juni oder Anfang Juli¹. Wenn nun der zweite der beiden fingierten Briefe, vom 10. August, auf einen vor kurzem erschienenen Druck, von Ende Juni oder Anfang Juli, verweist, so wird die Datierung des Briefes bestätigt. Dann ist aber auch anzunehmen, daß die Zeitung sehr bald nach dem 10. August erschienen ist.

Wir machen nun die Bemerkung, daß der eigentliche Inhalt der Druckschrift recht auseinandergezogen ist und diese wohl ursprünglich auf einen größeren Umfang berechnet war. Die Titelfrückseite ist unbedruckt. Bl. A ij^a—A iij^b steht der erste Brief. Daran schließt sich aber nicht etwa die Antwort an, sondern auf diese wird auffälligerweise folgendermaßen verwiesen: „Die Antwort auff die Epistel folget nach dem Te Deum laudamus.“ Und nun kommt erst ein Einschießel, nämlich die Verdeutschung einer lateinischen Parodie des Ambrosianischen Lobgesangs von Erasmus Alberus², und dieses Einschießel ist auch noch extra in die Länge gezogen und merkwürdig splendid gedruckt. Bl. A 4^a bringt zunächst einen langen besonderen Titel. Dann folgt Bl. A 4^b—B 2^a in größerer Schrift als die heiden Briefe, die doch den eigentlichen Inhalt der Zeitung bilden, das „neue Te Deum laudamus von Papst Paul III.“ Bl. 2^b bringt zwei weitere offenbare Lückenbüßer: „Versiculus“ und ein Kollektengebet, und erst Bl. B iij^a beginnt mit einer neuen Überschrift der zweite Brief, der aber schon Bl. B. 4^a oben endigt. Allem Anschein nach bestand der Briefwechsel ursprünglich nicht nur aus den zwei Stücken und ist vielmehr ein größerer Bestandteil davon weggefallen. Diesen Wegfall kann man sich aber kaum anders erklären als durch ein Eingreifen der Zensur, die einen größeren bereits gesetzten Teil des Briefwechsels strich, so daß eine Lücke entstand, die nun durch ein paar gerade sich

1) Georg Rörer aus Wittenberg an Stephan Roth in Zwickau 20. Juni 1541 (G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, 1883, Nr. 192): „Brevi excudetur Confessio Incendiariorum, item Supplicatio ad Caesarem ...“

2) Über das lateinische Original vgl. Schnorr S. 47. S. 48 meint er, Albers Reimpaare ähnelten dem Ambrosianischen Lobgesang, an den sich doch seine Vorlage eng anschloße, nur wenig. Es ist ihm dabei entgangen, daß Alber sich gar nicht an das lateinische Te Deum laudamus, sondern an Luthers Umdichtung (Herr Gott, dich loben wir) hält. Auch Emil Körner, Er. Alber, 1910, S. 64, hat das verkannt.

darbietende, aber nur notdürftig in den Zusammenhang passende Stücke ausgefüllt werden mußte. Wir dürfen vielleicht auch eine Vermutung darüber wagen, welcher Art das gestrichene Stück gewesen sei, und was seine Streichung verursacht haben mag. Es enthielt wohl Angriffe auf den Kaiser, der den Beschwerden der Schmalkaldner über den Anstifter der Mordbrennereien, Herzog Heinrich, nicht Gehör schenken wollte¹.

Den Inhalt der Zeitung brauchen wir hier nicht näher zu erörtern, da sie durch den Neudruck bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3, S. 892f. und bei Schade, Satiren und Pasquille 1, S. 44ff. und 211ff. allgemein zugänglich und schon von Schnorr von Carolsfeld² und Körner³ eingehend besprochen worden ist.

Vielleicht erscheint die Erklärung der inmitten der Zeitung klaffenden, nur notdürftig ausgefüllten Lücke durch ein Eingreifen der Zensur als zu gewagt. Es steht aber doch fest, daß in Wittenberg eine Zensur ausgeübt wurde. Man ist dort dem 3. Artikel des kaiserlichen Edikts vom 6. März 1523⁴ nachgekommen. Ein 1524 bei Hans Luft erschienener Druck⁵ trägt auf der Titelfrückseite den Zensurvermerk: „Dis buchlein ist durch die verordenten zu Wittemberg besehen vnd zu drucken zugelassen“, und des Joh. Toltz „kurzes Handbüchlein für junge Christen“ ist unterm 18. Dezember 1525 von Bugenhagen approbiert worden: „Es ist von vnser muntze, das ist, wie wyr pflegen zu leren vnd schreyben.“⁶ Neu aufgelebt war nun wohl die Zensur in Wittenberg seit dem Regensburger Reichstag von 1541. Am 12. Juli hatte der Kaiser u. a. den Vorschlag gemacht, daß bis zum nächsten Konzil oder so lange, bis mit Bewilligung und Vergleichung der Stände anderes verordnet würde, jeder Druck von Büchern und Schriften, welche die Religion anlangten, und der Druck aller Schmähschriften bei schwerer Strafe verboten werden sollte. Die Protestanten erklärten hierauf unterm 14. Juli: in das Verbot solcher religiösen Schriften, die christlich und der Heiligen Schrift gemäß wären, könnten sie nicht willigen; was aber die Schmähschriften betreffe, so wären sie bereit, solche im allgemeinen zu unterdrücken, möchten aber doch solche zulassen, die sich als Verteidigungsschriften gegen Angriffe von feindlicher Seite darstellten, „wie denn auch solche

1) Luthers Unwille über das Verhalten des Kaisers den Schmalkaldnern gegenüber kommt besonders in seinen beiden Briefen an Melanchthon in Regensburg vom e. 12. und 17. Juni (Enders 14, S. 1ff. 6ff. — Am 5. August war Mel. wieder daheim) zum Ausdruck.

2) a. a. O. S. 47f.

3) a. a. O. S. 63ff.

4) Enders 4, S. 176 u. W. A. 12, S. 65.

5) Zu trost allen armen || gewissen: Eyn kleyn || buchlyn, durch Joannem Gro- || ner, Itziger zeyt Ecclesiasten zu || Zerbest, ... (Panzer 2826 u. 2341, über den Verf. vgl. Enders 4, S. 250).

6) Weller 3995; Buchwald, Archiv f. Gesch. des deutsch. Buchhandels 19, 377; F. Cohrs, Mitteilungen der Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. 7, 378; ders., Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion 1, 1900, S. 244; Geisenhof, Bibliotheca Bugenhageniana, 1908, S. 226.

Ehrenrettung und Verantwortung keine Schmähbücher können genannt werden“.¹ Es ist klar, daß die Protestanten mit dieser Erklärung die Verpflichtung übernahmen, „Schmähbücher“ unter Zensur zu stellen und solche, die nicht provoziert, nicht zur Ehrenrettung und Verantwortung indiziert zu sein, sondern etwa nur Unruhe und Verwirrung zu erregen bzw. zu vermehren schienen, zu unterdrücken. Unsere Zeitung ist wohl eins der ersten Opfer dieser neu aufgelebten Zensur gewesen.

Daß sie auch weiterhin bestand, dafür noch ein Zeugnis:

Am 4. Dezember 1545 schreibt Georg Finkel, ein Zwickauer Bürgersohn, der als Stipendiat seiner Vaterstadt in Wittenberg studierte (immatrikuliert am 8. März d. J.), an seinen Gönner Stephan Roth, er habe mit dessen letztem Briefe den Auftrag erhalten, ein Pasquill dem (mit Roth eng befreundeten) Georg Rörer zu übergeben, damit dieser es zum Druck befördere. Das habe er auch getan. Rörer habe ihm geheißsen, das Manuskript gleich selbst dem Drucker zu übergeben. Da es Brauch sei, Manuskripte erst Melanchthon vorzulegen, habe der Drucker diesen gefragt, ob er es veröffentlichen dürfe, Melanchthon aber habe die Genehmigung versagt. Die Gründe dafür habe er Rörer entwickelt, der sie wohl schon Roth mitgeteilt habe. Melanchthon habe dann das Manuskript dem Drucker nicht wieder ausgehändigt, sondern gesagt, er wolle es aufbewahren, bis der Verfasser oder Besitzer es zurückfordere. Er, Finkel, hätte Rörer gebeten, es von Melanchthon zurückzuerbitten, aber Rörer sei zu beschäftigt gewesen². Am 20. Dezember fragt Finkel dann nochmals bei Roth an, was er wegen des Manuskripts tun solle. Eile sei geboten, da Melanchthon dem Vernehmen nach verreisen werde³. Rörer hatte tatsächlich schon vor Finkels erstem Brief an Roth wegen des Pasquills geschrieben, doch nur ganz kurz am 2. Dezember: „D. Philippus probat poëma, sed propter certas quasdam rationes non esse edendum.“⁴ Wir wissen nicht, um was für ein Poem es sich damals gehandelt hat; in unserm Zusammenhang kommt es auch nur auf die hier klar und bestimmt bezeugte Tatsache an, daß Melanchthon schon seit einiger Zeit (sed quoniam prius D. praeceptoris Philippo tradi mos est, schreibt Finkel) über die Wittenberger Druckereien eine Art Aufsicht und Zensur ausübte.

1) CR IV, S. 512. 518. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, S. 548 f.

2) Der Brief ist als von Simon Sinapius abgedruckt bei Hildebrand, Archiv f. Parochialgesch. der einzelnen Kirchen u. Schulen des deutschen Vaterlandes I, 1. Heft, S. 70f. und danach bei Buchwald, Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels 16. Nr. 807, stammt aber sicher von Finkel.

3) Abgedruckt bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Universitäts-gesch., Nr. 215.

4) Abgedruckt mit richtigem Datum bei Buchwald, Archiv Nr. 806, fälschlich ins Jahr 1544 gesetzt bei Buchwald, Wittenberg Nr. 211.